

# **Bauschuttdeponie Klasse I Riedlingen-Neufra**

## **Erschließung Deponiefeld Süd**

### **Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnisse**

- 1. zur Einleitung von Sickerwasser in den  
Weiherkreislauf des Kieswerks**
- 2. zum Bau und Betrieb des Sickerbeckens XXI  
und der Sickermulde „Südost“**

Oktober 2021

zuletzt geändert Februar 2022

## 1.1 Stammdaten

### Antragsteller

MARTIN BAUR GmbH  
Riedstraße 2  
88521 Binzwangen

vertreten durch die Geschäftsführer Martin Baur und Bernd Kempfer

### Entwurfsverfasser

MARTIN BAUR GmbH  
Riedstraße 2  
88521 Binzwangen

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Braunsberg, Prokurist und Geschäftsbereichsleiter  
Eingetragen in die Liste der Planverfasser der Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
unter Nummer PV-0670

### Vermessung/Zeichnung

Vermessungs- und Planungsbüro  
Helmut Frommeld  
Im Winkel 2  
88521 Ertingen-Erisdorf

Eingetragen in die Liste der Beratenden Ingenieure der Ingenieurkammer Baden-Württemberg unter Nummer 6025.

### Baugrundstück

Flurstück 364 Gemarkung Neufra, Stadt Riedlingen

## 1.2 Vorangegangene Entscheidungen

Nr.	Kurzbeschreibung	Art des Bescheids	Genehmigungsstelle/ Datum
1.	Zulassung einer Abfallbeseitigungsanlage. Deponie zur Endablagerung von Erdaushub, Straßenaufbruch und Bauschutt auf Gemarkung Neufra, Stadt Riedlingen	Planfeststellungsbeschluss	RP Tübingen v. 28.11.1990
2.	Erlass zur Umsetzung der TA Siedlungsabfall	Anordnung nach § 8 AbfG	RP Tübingen v. 23.10.1995
3.	Zustimmung zur unwesentlichen Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 28.11.1990	Planfeststellungsbeschluss	RP Tübingen v. 05.08.1998
4.	Wasserrechtliche Erlaubnis zur Ableitung des Niederschlagswassers der Bauschuttdeponie Neufra	Entscheidung	LRA Biberach v. 10.02.1998
5.	Wasserrechtliche Erlaubnis zur Ableitung des Niederschlagswassers der Bauschuttdeponie Neufra, Planänderung	Entscheidung	LRA Biberach v. 02.06.1999
6.	Betreibervertrag zwischen Martin Baur GmbH und dem Landkreis Biberach	Vertrag	LRA Biberach v. 30.06.2003 und 02.07.2003
7.	Übertragung von Entsorgungspflichten nach § 16 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) auf die Martin Baur GmbH, Riedstr. 2, 88521 Binzwangen	Entscheidung	RP Tübingen v. 10.12.2003
8.	Erweiterung der Abfallschlüssel	Anordnung	RP Tübingen v. 15.03.2006
9.	Vorgaben zur Überwachung d. Sickerwasserbeprobung	Anordnung	RP Tübingen v. 15.03.2006
10.	Emissionsüberwachung nach § 9 Deponieverordnung (DepV)	Anordnung	RP Tübingen v. 27.11.2006
11.	Hydrogeologische Stellungnahme zur Deponie Riedlingen-Neufra Az.: 94-8983/05 11018	Gutachten	RP Freiburg v. 16.10.2006
12.	Nachträgliche Anordnung zur abfallrechtlichen Entscheidung vom 27.11.2006	Anordnung	RP Tübingen v. 01.12.2006
13.	Abfallrechtliche Plangenehmigung für die geänderte Errichtung der Deponie Riedlingen-Neufra des Landkreises Biberach	Planfeststellungsbeschluss	RP Tübingen v. 19.10.2007
14.	Übertragung von Entsorgungspflichten nach § 16 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) auf die Martin Baur GmbH, Riedstr. 2, 88521 Binzwangen (Verlängerung)	Entscheidung	RP Tübingen v. 25.03.2009
15.	Ablagerung von aluminium- und magnesiumhaltigen Abfällen	Erlass	RP Tübingen v. 14.04.2009
16.	Anzeige von Änderungen zum Planfeststellungsbeschluss vom 19.10.2007	Änderungen des Planfeststellungsbeschlusses im Rahmen des Jahresarbeitsplanes 2009	Gemeinsame Besprechung mit dem RP Tübingen u. LRA BC am 18.05.2009
17.	Anzeige einer Veränderung gem § 31 Abs. 4 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz in Verbindung mit § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz für die Deponie Riedlingen-Neufra des Landkreises Biberach	Entscheidung zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses	RP Tübingen v. 15.07.2009
18.	Erweiterung der Abfallschlüssel	Anordnung	RP Tübingen v. 11.08.2009
19.	Anpassung der zugelassenen Abfallarten und Abfallschlüssel auf den Deponien "Riedlingen-Neufra"	Anordnung	RP Tübingen v. 15.04.2010
20.	Verlängerung Betreibervertrag	Entscheidung	RP Tübingen v. 19.06.2013
21.	Änderung Wasseranalytik	Entscheidung	RP Tübingen v. 31.10.2013
22.	Reduzierung der Häufigkeit der Kamerabefahrung	Entscheidung	RP Tübingen v. 17.03.2014
23.	Zustimmung zum QM-Plan	Entscheidung	RP Tübingen v. 06.02.2015
24.	Anzeige zur geänderten Rekultivierung im Bereich M5	Entscheidung	RP Tübingen v. 01.10.2015
25.	Anzeige zur Annahme ölbelasteter Böden	Entscheidung	RP Tübingen v. 11.12.2019

### 1.3 Antragsgegenstand

Mit beiliegenden Unterlagen beantragen wir hiermit die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Sickerwasser in den Weiherkreislauf des Kieswerks Neufra.

#### **1.4 Beschreibung**

Die auf der Basisabdichtung liegenden Sickerleitungen sammeln das Niederschlagswasser, welches auf der Deponie ankommt. Die Basisabdichtung ist in die Unterabschnitte B1 bis B10 aufgeteilt. Jeder Unterabschnitt hat seine eigene Sickerleitung, die nur den einen Unterabschnitt entwässert. So ist es möglich, dass die Belastung des so entstandenen Sickerwassers mit Schadstoffen in den verschiedenen Haltungen unterschiedlich hoch ist.

Unter der Basisabdichtung befindet sich ein Bodenaustauschkörper aus Recyclingmaterial. Sollte hier doch wider Erwarten Grundwasser aufsteigen, kann eine Sickerleitung das Wasser schadlos ableiten.

Jede der oben beschriebenen Sickerleitungen mündet an der nordwestlichen Böschung in einen Trennschacht, wo man das Wasser in einen von zwei Kanälen, den sogenannten „Sammlern“, ableiten kann.

Der im Plan rot gekennzeichnete Kanal nimmt das höher belastete Wasser als Schmutzwasser auf, der blaue Kanal bekommt das unbelastete „Regenwasser“. Welche Grenzwerte das Schmutzwasser vom Regenwasser unterscheiden, kann die zuständige Behörde im Rahmen ihrer kommenden Entscheidung festlegen.

Der Sammler läuft von zwei Seiten auf den Trennschacht 230 zu. Hier werden die zwei Leitungen getrennt. Das Schmutzwasser wird zum Schacht 240 gepumpt. Unterwegs nimmt die Leitung noch das häusliche Abwasser vom Waaghaus im Schacht 235 auf, um dann letztlich in den Schmutzwasserkanal des Abwasserzweckverbandes eingeleitet zu werden.

Das Regenwasser soll vom Trennschacht 230 in den Weiher VII geleitet werden. Vom Weiher VII wird das Wasser direkt ins Kieswerk gepumpt und dort zur Kieswäsche genutzt. Es ersetzt dort die Wassermenge, die durch Verdunstung und Benetzung des Kiesmaterials im Kieswerk verloren geht. Das zur Kieswäsche benutzte Wasser wird in einem Kreislauf immer gereinigt und erneut zur Wäsche eingesetzt. Der Kreislauf umfasst nacheinander die Weiher I, II, III, IV, VIII, IX, V, VI und VII.

Dieser Antrag umfasst die Ableitung von Regenwasser vom Trennschacht 230 zum Weiher VII bei Starkregeneignissen oder bei Ausfall der Schmutzwasserpumpe. Im Regelbetrieb soll das Sickerwasser über den Schmutzwasserkanal nach Neufra in die dortige öffentliche Kanalisation geleitet werden.

#### **1.5 Bemessung**

### Abwasseranfall

Die Aufstellung „Mittlere Sickerwassermenge“ aus dem jährlichen Deponiejahresbericht liefert die maximale Abflussmenge vom April 2014 mit

0,64 l/s

Multipliziert mit dem Sicherheitsbeiwert

2,0

ergibt sich die anfallende Wassermenge von

1,28 l/s

### Leistungsfähigkeit Rohrnetz

Schneider Bautabellen 21. Auflage Seite 13.83 liefert für die jeweils flachsten Haltungen folgende Abflussmengen

- Sammler Schacht 201 bis 205  
DN 250      1,00 %      Q = 66,6 l/s      > 1,28 l/s
- Ablaufleitung Trennschacht 230 bis Weiher VII  
DN 300      5,90 %      Q = 260,3 l/s      >> 1,28 l/s
- Doppelleitung Schacht 240 bis 241  
2 DN 200    0,79 %      Q = 2 x 32,9 l/s = 65,8 l/s      > 1,28 l/s
- Schmutzwasserleitung Schacht 246 bis 247  
DN 250      1,20 %      Q = 72,4 l/s      > 1,28 l/s

Das vorhandene Rohrnetz kann das Sickerwasser sicher aufnehmen.

Binzwangen, 09.02.2022

**MARTIN BAUR GmbH**

ppa. Thomas Braunsberg

Anlagen

Lageplan „Basisabdichtung“ 1:1000 LPL 22-2  
Lageplan „Basisabdichtung“ 1:1000 LPL 22-5  
Plan „Trennschacht 230“ 1:50 LPL 23-T  
Plan „Abschnittstrennschächte“ 1:50 LPL 23-**S**  
Aufstellung „Mittlere Sickerwassermenge“

## **Antrag 2     Bau und Betrieb der Sickermulde „Südost“ und des Sickerbeckens XXI**

### **2.1     Stammdaten**

#### Antragsteller

MARTIN BAUR GmbH  
Riedstraße 2  
88521 Binzwangen

vertreten durch die Geschäftsführer Martin Baur und Bernd Kempter

#### Entwurfsverfasser

MARTIN BAUR GmbH  
Riedstraße 2  
88521 Binzwangen

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Braunsberg, Prokurist und Geschäftsbereichsleiter  
Eingetragen in die Liste der Planverfasser der Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
unter Nummer PV-0670

#### Vermessung/Zeichnung

Vermessungs- und Planungsbüro  
Helmut Frommeld  
Im Winkel 2  
88521 Ertingen-Erisdorf

Eingetragen in die Liste der Beratenden Ingenieure der Ingenieurkammer Baden-Württemberg unter Nummer 6025.

#### Baugrundstück

Flurstück 364 und 416 Gemarkung Neufra, Stadt Riedlingen

## 2.2 Vorangegangene Entscheidungen

Nr.	Kurzbeschreibung	Art des Bescheids	Genehmigungsstelle/ Datum
1.	Zulassung einer Abfallbeseitigungsanlage. Deponie zur Endablagerung von Erdaushub, Straßenaufbruch und Bauschutt auf Gemarkung Neufra, Stadt Riedlingen	Planfeststellungsbeschluss	RP Tübingen v. 28.11.1990
2.	Erlass zur Umsetzung der TA Siedlungsabfall	Anordnung nach § 8 AbfG	RP Tübingen v. 23.10.1995
3.	Zustimmung zur unwesentlichen Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 28.11.1990	Planfeststellungsbeschluss	RP Tübingen v. 05.08.1998
4.	Wasserrechtliche Erlaubnis zur Ableitung des Niederschlagswassers der Bauschuttdeponie Neufra	Entscheidung	LRA Biberach v. 10.02.1998
5.	Wasserrechtliche Erlaubnis zur Ableitung des Niederschlagswassers der Bauschuttdeponie Neufra, Planänderung	Entscheidung	LRA Biberach v. 02.06.1999
6.	Betreibervertrag zwischen Martin Baur GmbH und dem Landkreis Biberach	Vertrag	LRA Biberach v. 30.06.2003 und 02.07.2003
7.	Übertragung von Entsorgungspflichten nach § 16 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) auf die Martin Baur GmbH, Riedstr. 2, 88521 Binzwangen	Entscheidung	RP Tübingen v. 10.12.2003
8.	Erweiterung der Abfallschlüssel	Anordnung	RP Tübingen v. 15.03.2006
9.	Vorgaben zur Überwachung d. Sickerwasserbeprobung	Anordnung	RP Tübingen v. 15.03.2006
10.	Emissionsüberwachung nach § 9 Deponieverordnung (DepV)	Anordnung	RP Tübingen v. 27.11.2006
11.	Hydrogeologische Stellungnahme zur Deponie Riedlingen-Neufra Az.: 94-8983/05 11018	Gutachten	RP Freiburg v. 16.10.2006
12.	Nachträgliche Anordnung zur abfallrechtlichen Entscheidung vom 27.11.2006	Anordnung	RP Tübingen v. 01.12.2006
13.	Abfallrechtliche Plangenehmigung für die geänderte Errichtung der Deponie Riedlingen-Neufra des Landkreises Biberach	Planfeststellungsbeschluss	RP Tübingen v. 19.10.2007
14.	Übertragung von Entsorgungspflichten nach § 16 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) auf die Martin Baur GmbH, Riedstr. 2, 88521 Binzwangen (Verlängerung)	Entscheidung	RP Tübingen v. 25.03.2009
15.	Ablagerung von aluminium- und magnesiumhaltigen Abfällen	Erlass	RP Tübingen v. 14.04.2009
16.	Anzeige von Änderungen zum Planfeststellungsbeschluss vom 19.10.2007	Änderungen des Planfeststellungsbeschlusses im Rahmen des Jahresarbeitsplanes 2009	Gemeinsame Besprechung mit dem RP Tübingen u. LRA BC am 18.05.2009
17.	Anzeige einer Veränderung gem § 31 Abs. 4 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz in Verbindung mit § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz für die Deponie Riedlingen-Neufra des Landkreises Biberach	Entscheidung zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses	RP Tübingen v. 15.07.2009
18.	Erweiterung der Abfallschlüssel	Anordnung	RP Tübingen v. 11.08.2009
19.	Anpassung der zugelassenen Abfallarten und Abfallschlüssel auf den Deponien "Riedlingen-Neufra"	Anordnung	RP Tübingen v. 15.04.2010
20.	Verlängerung Betreibervertrag	Entscheidung	RP Tübingen v. 19.06.2013
21.	Änderung Wasseranalytik	Entscheidung	RP Tübingen v. 31.10.2013
22.	Reduzierung der Häufigkeit der Kamerabefahrung	Entscheidung	RP Tübingen v. 17.03.2014
23.	Zustimmung zum QM-Plan	Entscheidung	RP Tübingen v. 06.02.2015
24.	Anzeige zur geänderten Rekultivierung im Bereich M5	Entscheidung	RP Tübingen v. 01.10.2015
25.	Anzeige zur Annahme ölbelasteter Böden	Entscheidung	RP Tübingen v. 11.12.2019



## **2.3 Antragsgegenstand**

Mit diesen Unterlagen beantragen wir den Bau und Betrieb des Sickerbeckens XXI sowie der Sickermulde an der Südostseite zwischen Deponie und Fahrweg, im Lageplan als hellblaues Band dargestellt, kurz Sickermulde „Südost“.

## **2.4 Beschreibung**

Bei der Bewirtschaftung des Niederschlagwassers wollen wir möglichst viel Wasser möglichst geringe Wege zurücklegen lassen. Das Wasser soll vor Ort versickern und nur im Ausnahmefall über die Haltung 212 bis Weiher VII in den tiefer gelegenen Weiherkreislauf abfließen.

### **2.4.1 Extensive Mähwiese 6 %**

Der Regen fällt auf die 6 % nach Südosten geneigte Oberfläche, im Lageplan „Oberfläche“ LPL 22-3 hellgrün dargestellt. Dort kann der Großteil in der extensiven Mähwiese versickern, der Rest läuft in die Sickermulde „Südost“.

Sollte jetzt immer noch mehr Wasser nachkommen wie versickert, wird es in das Sickerbecken XXI geleitet. Sollten die Niederschläge so stark sein, dass danach immer noch Wasser übrig ist, läuft dies in der Mulde nach Südwesten, wird vom Muldeneinlauf- und Kontrollschacht MEK 212 aufgenommen und über den Regenwasserkanal der Deponie letztlich in den Weiher VII und somit in den Wasserkreislauf des Kieswerkes geleitet.

Wenn es dort im Kieswerk zur Kieswäsche nicht gebraucht wird, erreicht es über die Weiherkette, beginnend bei Weiher V und endend bei Weiher XVII, den Graben beim Schützenhaus und verlässt dort unser Grundstück Richtung Donau.

Die Sohle des Sickerweihers XXI und die Sohle der Sickermulde erhalten eine 30 cm dicke Humusabdeckung als sorptionsfähige Bodenschicht.

Dieselbe Vorgehensweise wird im alten Abschnitt schon seit 2007 in dieser Weise erfolgreich praktiziert. Nach unserer Beobachtung versickert das meiste Regenwasser auf der extensiven Mähwiese.

Dass Wasser in der Sickermulde oder gar in den Sickerbecken ankommt, wurde in den letzten 14 Jahren nur sehr selten beobachtet.

### **2.4.2 Böschung 1:3**

Die Böschung 1:3 liegt auf der Nordwestseite der Deponieoberfläche und ist im Lageplan „Oberfläche“ dunkelgrün dargestellt.

Die Böschung wird zuerst mit Gras eingesät und ist so vor Erosion geschützt. In der kommenden Pflanzperiode werden dann nach Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde Bäume und Büsche gesetzt. Die Grasfläche wird dann nicht mehr gemäht und sukzessive durch Pionierpflanzen wie Weide, Birke, Pappel sowie Holunder, Hartriegel, Haselnuss und andere besiedelt.

Die Form der Bepflanzung wird auf den Böschungen der alten Deponie seit über 20 Jahren praktiziert. Ein nennenswertes Aufkommen von Oberflächenwasser am Fuß der Böschung oder gar Schäden durch Starkregen wurde seither nicht beobachtet, das meiste Regenwasser bleibt in der stark bewachsenen Böschung und wird dort von den Pflanzen gebraucht da es sich bei der Nordwestböschung um einen sehr sonnigen und trockenen Standort handelt.

Trotzdem kann überschüssiges Regenwasser über den angrenzenden Fahrweg und die sukzessiv bewachsene Böschung von den Kieswerksweihern I, III Ost, IV und VIII aufgenommen werden, um dann genauso wie das übrige Regenwasser über den Graben beim Schützenhaus in die Donau abfließen.

Das Abflussverhalten dieser Böschung ist durch den sich stets ändernden und zunehmenden Bewuchs immer im Wandel. Bedingt durch den Klimawandel kann niemand sagen welche Pflanzenarten sich durchsetzen und wie schnell und zahlreich sie die Böschung besiedeln werden. Dies müßte man aber wissen um das Abflussverhalten der Böschung mathematisch rechtssicher und nachvollziehbar bewerten zu können. Wir sehen daher von einer Berechnung der Abflusssituation ab, zumal wir auf eine langjährig funktionierende Praxis verweisen können.

Binzwangen, 09.02.2022

**MARTIN BAUR GmbH**

ppa. Thomas Braunsberg

Anlage  
Lageplan „Oberfläche“ 1:1000 LPL 22-3  
Bemessung 2022. Sickerung.BSD.Süd